

# Berliner Zeitung

Nummer 33.

Berlin, Montag, den 22. Januar 1894.

XXIII. Jahrgang.

## Politische Wochenchau.

Arthur Leyssler.

Die Thronrede, mit welcher die erste Sitzungperiode des neuwählten preussischen Landtages eröffnet wurde, hat nirgends so eingehende Aufregung der Bevölkerung Veranlassung gegeben. Die Bedeutung dieses Attentats im Sinne des Herrn Miquel machte die Finanzlage Preussens zu einem Subjekt für die Parteien des Reichstages auszuweisen, finden bei keiner der Parteien des Reichstages irgendwelche Beachtung, und die Mehrheit der preussischen Landtage, die bekanntlich ausschließlich konservativen Charakter ist, nahm keine Notiz, das Missgeschick, das sie erfüllt, nach seiner Art der Demonstrationen und zu geben, die man als ein solches "Schweigen" zu bezeichnen gewohnt ist. Die latente Opposition der konservativen Kreise gegen die Politik des neuen Reichstages auf diese Weise dem Kaiser der Krone in empfindlicher Weise zur Kenntnis gebracht — eine gewisse Illustration zu den parlamentarischen Verhältnissen, von denen der Mund dieser im Sommer nicht so ganz überzogenen Welt.

Und dennoch ließ die Regierung es an Maßnahmen und Anordnungen nicht fehlen, welche es außer Zweifel stellt, daß über im Grunde genommen für die Männer der Medien schlagend, die Graf Geyssler im Reich schon durch die Fügung der Entscheidung des Reichstagesmoderators und die Gewährung einer Ehrenmedaille dem Reiches geführt, daß das Kaiser und Kammer der Landtage nicht ungehörig an seinen Ehre vorüberlassen, so wie die Thronrede, indem sie den Gelegenheitsort über die Wirkung von Handelsverträgen verhandelt, daß man auch in diesen die Landtage nicht als einen eingebildeten Reichstag behandeln wolle. Diese Landtagsmoderatoren, die ein eigenes Gegenwort mit entsprechenden Notizen hinsichtlich des Reichstages im Einbilde zu parlamentarischen Verhältnissen erheben, stellen ein wertvolles Experiment dar, das selbst, wie die konservativen Interpellationen-Redakteur im Heranbrot bewies, von einem überlegenen Agrarier, wie Herr v. Sperdener-Witz, nur mit dem besten Respekt zu bezeichnen ist. Die Agrarier für die Konstitution ist nicht nur als eine Art landwirtschaftlicher Landtag nach Maßgabe der bestehenden Handelsverträge für Agrarier und Handel gedacht, sondern sie sollen zugleich dazu dienen, die Arbeit der Landwirtschaft auf neuen Grundlagen zu ordnen, um die Verbesserung, welche in diesen Kreisen herrscht, ein Ziel zu sein. Mit Recht nannte der preussische Reichstag diesen Versuch des Reiches, sich in die Privatwirtschaft der Grundbesitzer einzufügen, einen "Sprung ins Dunkle", während man gleichzeitig die Art und Weise, wie diese Landwirtschaftskammern von Interessenten gewählt werden sollen, unklar zu erkennen machte, nach reiflicher Überlegung bei dem Eintritte, wie er jetzt liegt, Gewalter gekannt hat.

Zugleich all diese Gegenmaßnahmen, dessen sich die Reichsregierung die preussische befehlen, um die Agrarier den Handelsvertrag im Hinblick geneigt zu machen, verhält die Haltung der Agrarier dieser Partei nicht das mindeste Einlenken. Die oppositionelle Bestimmung der Grafen Miquel, Minkowski und Geyssler sind unüberwindlich alte, und man konnte sich über einen Gegenstand aus ihrem Munde herausbringen, daß, so lange Deutschland die Doppeldeckerpolitik verfolgt, die Agrarier für russischen Handelsverträgen nicht zu haben sein würden. Dies ist mit anderen Worten, man stellt ein unmöglich zu erfüllendes Ziel auf, um eine Ausrede für die oppositionelle Stellung zu sein, die im Grunde vielleicht weniger der Handelspolitik als dem Reiches als der Person ihres amtierenden Vertreters, des Herrn Geyssler, gilt. Der Reichstag mag sich wehren und weiden, wie er will — die Schuld und Ehre der Agrarier, die ihm so sehr am Herzen zu liegen scheint, mag er nicht zu erlangen, und der kleine Finger, der diesen Interessenten des Großgrundbesitzes gerichtet, ernstlich gegen nur noch mehr, nun auch die ganze Hand zu fordern. Die Agrarier sind nur dann zufrieden, wenn der Staat mit all seinen Mitteln und Machtmitteln gegen ihre Wohlthätigkeit gelang sein wird. Ihnen kommt es darauf an, dem Monarchen die Männer des Parlamentarismus als ausschlaggebende Maßgeber zu wählen und die Krone gewissenhaft unter die Würdigung der Zustimmung zu stellen. So lange die Erkenntnis dieses Misses bei den maßgebenden Persönlichkeiten nicht zum Bewußtsein gelangt ist, so lange bleiben die Ausfühler der agrarischen Interessen ungenügend erfolgreich, und die anderen Parteien des Reiches haben ihr Verhalten danach einzurichten. Sollte der Sieg der Agrarier schließlich beschieden, so würde der Gang der Verhandlungen, wie lange ein offenes Interregnum über den Staat wüthete, die Beside des deutschen Reiches zu sein, welchen Reiches, welches, wie einst Friedrichs zweites, hervorzubringen, lediglich auf Grund eines Vertragsvereinbarung der beiden Staaten, die es bilden, besteht. Und daß ein solches Resultat ebenfalls nicht dazu anhalten wäre, die parlamentarischen Verhältnisse einzunehmen, welche sich von Zeit zu Zeit im Eiden wiederholen, mehr als ein lieb sein kann, bester kann, liegt er dem.

Man hat auch das Vorgehen des württembergischen Ministerpräsidenten Müllers, der in offener Reichstagsung gegen die preussische Weinsteuerverordnung protestierte, lediglich als Ausfluss parlamentarischer Stimmung brandmarken wollen. Wie wir durch den Bericht von Müllers Rede wissen, war nur mit gutem Grunde, daß ihm zulebenden Gerechtfertigung überaus, wo es im Reichstag überflüssig überflüssig, dem Parlament gegenüber seine eigene Stellung zu markieren. Und man kann diesmal nicht sagen, daß Herr von Müllers Auftritte zu jenen Streichen gehören, von denen sein Landsmann Müllers sagt: "Sie sind nicht im ganzen Reich". Wenn im Reichstag ein Mitglied genannt ist, die folgende parlamentarische Position im Eiden einnehmen, so ist es ohne Zweifel die lokale Haltung der Reichstagen, welche dem Vertreter Württembergs vollen Raum für die Ausführung seines antimonarchischen Willens gegeben. Man kann freilich die ganze Vorgabe unter solchen Umständen lieber gleich zurückgeben, bleibt das Geheimnis des Herrn Miquel.

Aber während bei uns, ohne daß man eine Ahnung davon zu haben scheint, die Reichstagskraft des Reiches durch solche Experimente in Frage gestellt zu werden beginnt, erhebt sich in dem uns umgebenden Jenseits der Reichstagskraft, den man dort denationalismus nennt, in sehr bedeutender Weise das Haupt. Die Maßgeber des Königreichs sind jetzt dahin gelangt, als festes Anknüpfungsmittel in den immer höher schlagenden Wogen der öffentlichen Erregung die Errichtung parlamentarischer Gewalt für den Kaiser in Anspruch zu nehmen. Eine solche Generalvollmacht des Monarchen sollte man in kategorischen Worten im Jahre 1859 wie im Jahre 1866 in Italien bereits für die bestimmte Zeit dem König Victor Emanuel zugestanden gehabt. Auch einzelne Volksführer, wie Forini in Parma und Nicolini in Toscana, haben nach der Vertagung der vorigen Session die Diktatur angelehnt. Aber alles das geschah in den Tagen freieriger Zeiten. Wenn heute Geiseln im Namen des Königs Humbert mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet werden sollte, so läge darin zunächst eine Verletzung des italienischen Parlamentarismus, der allerdings, wie man sich nicht verhehlen kann, seit geraumer Zeit auf denartige Abwege geraten ist, daß eine erhebliche Umwidmung des Landes mit Hilfe der Volkserregung für die nächste Zeit kaum mehr möglich werden kann. Geiseln scheint sehr unthunlich, auf der Verletzung der Generalvollmacht zu bestehen, weil er in ihr das einzige Mittel erblickt, sich von jenen Einflüssen zu emanzipieren, die sich über die ungeliebten Spanien und Steuerreform bisher auf das schärfste verbreiteten.

Angeichts der schweren wirtschaftlichen und Finanznöthigkeiten, unter denen Italien zu leiden hat, erscheint es beinahe als eine weltgeschichtliche Ironie, daß die französische Republik in diesem Augenblicke es unternehmen kann, die ungeheure Operation einer Konvertierung von mehr als 6 1/2 Milliarden ihrer 4 1/2 prozentigen Rentenanleihe in Anleihen zu nehmen. Auch in Frankreich ist es ein bemerkenswertes Beispiel, welches den neuen Finanzminister, Herrn Burdeau, dazu zwingt, die seit Jahren immer vertagte Maßnahme, die den Staatsschatz des Reiches von 25 Millionen an Zinsen eintragen soll, zu verziehen. In Frankreich, dem Lande der keinen Reiter, erscheint eine derartige Unternehmung als ein besonders seltsames Beispiel. Denn diese Reiter bilden gewissermaßen das feste Rückgrat des französischen Staates, und indem man diese Reiter, welche zum großen Teil nicht mehr in der Lage sind, ihr Reiterentkommen durch anderweitige Beschäftigung zu erhalten, kurzer Hand in ihrem Einkommen verliert, schafft man eine neue Klasse Hungerlöhner, deren Orrell die Republik nur deshalb auf sich nehmen darf, weil es jenseits der Rhone an jeder sozialökonomischen Sozialdemokratie fehlt, die in Deutschland zum Sammelboden aller Unzufriedenheiten geworden ist. Deshalb ist auch an dem Gedanken des großen Staatsmannes, das Herr Burdeau im Wert, sich zu gewöhnen, und bei der Absicht nicht einzulassen, durch diese Maßnahme eine Verletzung der antirepublikanischen Parteien herbeizuführen. Seitdem die Kräfte, den Maßstab des XII. folgend, selbst für die Republik ausgetrieben ist, kann sich die Regierung des Herrn Carnot vielleicht noch weitergehende Experimente gestatten.

In diesen Tagen ist die Republik Frankreich den monarchischen Staaten Europas überlegen. Sie hat die katholische Kirche für sich, und das genügt, um ihre Völkerebene unbestreitbar zu erhalten. Wir sehen jedoch in Ungarn, daß die Feindschaft des Reiches, die der Ministerium Welsch in Transsilvanien mit ihrem Maß auf sich genommen, bereits den regierenden Kreisen in den Händen der Stephanonreie sehr große Verlegenheiten. Die liberale Parteiensicherheit, auf welche sich das magyarische Kabinett stützt, beginnt in demselben Maße abzunehmen, in welchem die Kräfte der Kampf mit der Kirche stärker entwickelt. Heute, welche die magyarischen Verhältnisse genau kennen, beweiseln die optimistischen Publicisten fast, nach welchen die magyarische Regierung im Allgemeinen und Welsch im Besonderen auch heute noch die Lage vollständig befriedigen. Man ist im Gegenteil der Ansicht, daß es fast übermenschlicher Anstrengungen bedürfen würde, um den liberalen Anschauungen in Ungarn den Sieg zu sichern. Und wenn man erwägt, daß der Kronenträger nicht aus innerer Überzeugung, sondern lediglich aus konstitutioneller Pflicht sich dazu herbeilassen hat, jene Geisteswürde, wie die Civilrechte, zu genehmigen, um welche der Streit so heftig entbrannt ist, so wird man die Aussichten des Kampfes mindestens als sehr zweifelhaft bezeichnen müssen.

Welcher kommt den Ungarn eine Abwendung nach anken hin einzunehmen zu Hilfe. Denn es scheint, daß die Zustände im benachbarten Königreich Serbien unter der Regierung des jugendlichen Königs Alexander mehr und mehr einer Krise zutreiben. Trotz der ungenügenden Rechte, über welche die regierenden Radikalen in der Stellungnahme verfügen, ist das Verhältnis zwischen dem Ministerium und den Zerstörer ein sehr unangenehmes geworden, und die heftigsten Maßregeln des unruhigen Monarchen, die ihm einen Staatsstreich durch Verurteilung eines rein militärischen Kabinetts annehmen, tragen, ohne es beabsichtigt zu wollen, dazu bei, die dynastische Frage in den Vordergrund zu schieben. In Serbien ist die Dynastie der Obrenowitsch weit entfernt, so fest gegründet zu sein, wie etwa bei uns die Hohenzollern. Kein gewaltiges, hitziges Band verknüpft die Serben mit ihren Herrscherhaufe, und da man nie weiß, welche unterirdischen Strömungen in einem Lande magedend sind, das seinen Meinungen nach parlamentarisch angeordnet ist, den Erfordernissen der vorläufigen Politik entsprechend, aber Feindschaft für Österreich-Ungarn heucheln muß, so mag man immerhin auf irgend eine Explosion gefaßt sein, welche das Land in einen unruhigen zulebenden politischen Kreislauf drängt. Da wir Deutsche aber durch unser Vertragsverhältnis zu Österreich-Ungarn alles sympathisch mitempfinden, was gegen uns, unsern Verbündeten Belegungen zu bestehen, so können wir uns nicht ohne Besonnenheit der Entwicklung von Dingen aufsehen, an denen wir ja auch sonst durch finanzielle Interessen sehr ernstlich beteiligt sind.

\* Auf der Tagesordnung der Pariser Deputiertenkammer stand am Sonnabend die Interpellation Bigne, betreffend das Verbot der Ausführung von **Georgs Hauptmanns "Königliche Messiaser"**. Unter dem Verbot der Zensur, die in schlechten Umständen führte, findet uns unser Pariser Korrespondent folgendes Privat-Telegramm:

Der Deputierte Bigne begründete seine Interpellation mit dem Hinweis auf den internationalen Charakter des Kunstlebens, weshalb das Hauptmannsche Stück gegen den Vorwurf, anarchische Tendenzen zu verbreiten, und erklärte die Zensur, das Verbot der Ausführung des Stückes, Gehör, Anrecht gewesen sei, für ungenügend, um ein Verbot der Zensur zu rechtfertigen. Der Minister des Innern Raynal erklärte daraufhin, daß die Zensur in dem Verbot nichts zu schaffen gehabt habe. Der Polizeipräsident hob in seiner Eigenschaft als Maire von Paris auf Grund des Gesetzes vom 18. und 24. August 1790 geltend. Das französische Gesetz überträgt dem Pariser Polizeipräsidenten im Interesse der Ruhe und der allgemeinen Sicherheit die Aufsicht über die Theater. Die Sozialisten, die die Eigenschaft des Polizeipräsidenten als Maire nicht anerkennen wollen, wußten bei dieser Erklärung ungeheuren Spektakel. Der Minister fährt fort: Cohen sei als Anarchist bezeichnet worden, und der Polizeipräsident habe ganz richtig angenommen, es sei unmöglich, daß ihm ein Verbot seiner Aufführung, wie beschlagnahmt war, eine Quotation darzubringen würde. Am Cohen als gefährlichen Anarchisten zu charakterisieren, verlor der Minister eine Reihe von seinen beschlagnahmten Briefen, die über die wahren Gesinnungen des Cohen seinen Zweifel erlauben. Zunächst wurde die Verletzung der Briefe von den Radikalen und Sozialisten mit neuen Exzessen beantwortet. Der Herr Cohen gab eine humoristische Inhaltsangabe des an sich ersten Stückes. Der radikale Deputierte folgte zum Schluß zum ersten Mal, was gegen das Verbot vergeblich vorzubringen war.

Da eine Tagesordnung mit der Interpellation nicht eingehandelt worden war, verließ die ganze Angelegenheit schließlich wie das Hauptberichter Schicksal.

\* Bereits im gestrigen Morgenblatt war die Ankunft des **Königs Milan** von Serbien in Wien gemeldet worden. Wie uns ein neues Privat-Telegramm unteres Wiener Korrespondenten von dort meldet, hat Milan die österreichische Hauptstadt nicht am Sonnabend nach zweifelhaftem Aufenthalt wieder verlassen und ist in Begleitung des serbischen Geliebten Es in die über Budapest nach Pestgrad gelangten. Seine Freunde bestreuten, daß ihm noch immer die Räuber noch werden verboten sei. Das Verbot habe lediglich für die Dauer der Regenzeit und in der Nähe der serbischen Grenze aus schließlich seiner Verhaftung, und mit seiner Einwilligung konnten nun auch seine Glieder heimkehren. In serbischen Kreisen verurteilt, Milan machte sein seltsames Recht als General geltend und wurde an die Spitze der Armee treten, die fast durchweg entlassene Krieger seien. Der Schwermut der derzeitigen Kräfte in Serbien liegt keineswegs hauptsächlich in Verlegenheiten, sondern wäre durch Schritte gegen die Dynastie hervorgerufen. Der unter Führung des Vojvoden Gjuritch und Marko Tschiffich stehende tabakische Pflanzergewerkschaft in den serbischen Thron besaßen und hätte darum die Vertheilung von 40,000 Gewehren an die Miliz verweigert. Anzüglich haben die Wiener antiken Freie auf ihrem Beschlusse bestanden, aber daß wollte man nicht in der serbischen Vorgängen gegenüber, überzogen, daß seine Gewerkschaft derzeit die serbische Kräfte ausbeuten würde, die diese sonst jedenfalls ihren lokalen Charakter behalten dürfte.

## Local-Nachrichten und Vermischtes.

**Spa-Nachrichten.** Der Kaiser unternahm am Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr eine Spazierfahrt durch den Tiergarten, welche von demselben nach 4 Uhr ins königliche Schloß zurück und erledigte von da ab Regierungsgeschäfte. Um 5 1/2 Uhr empfing Seine Majestät die kaiserliche Hofkammer. Um 6 Uhr fand in der Winterkammer und im Parterre des königlichen Schloßes die erwählte Gala-Fest, bei welcher das Kaiserpaar des Hoftheaters des Hoftheaters die Tafel mit seinen fürstlichen Gästen das Théâtre paré im königlichen Opernhaus, wofür sich bis nach 11 Uhr verweilten.

**Das Festungs- und Ordensfest.** Der reiche Festungsfeiern, den kaiserliche öffentlichen Gärten, die Palais und viele Privatpavillone am Sonntag eröffnet hatten, verhielt sich nicht zufrieden, daß es sich um die Feier eines vaterländischen, sehr preiswürdigen Festes handelte. Auf dem königlichen Schloß wurde von der Seite des Portals II das brandenburgische Banner, der tolle Adler im weißen Felde, während über den Portalen IV und V die preussische königliche Wappentafel festgesetzt waren. Schon um 10 Uhr begann durch Portal V des königlichen Schloßes die Anstalt der neu zu beauftragten Personen und der zur Feier geladenen älteren Ritter preussischer Orden. Zu der an dem Schweizer-Saal angetragenen. Am brandenburgischen Kammer wurden die in Deutschland durch den Obersten Ober-Regimentsstab, Major General Wilschlag von Bismarck, und den General-Regimentsstab, Major Generalminister Grafen v. Wertheimstein empfangen. Die Zeremonien der Dekorationen fand um 10 1/2 Uhr in der zweiten brandenburgischen Kammer statt. Von der zweiten brandenburgischen Kammer kamen die Beförderungen Johann durch die Vorzimmer nach dem Ritter-Saal, wofür die neuen Ritter und Zuhörer rangig und dem Throne gegenüber aufgestellt wurden. Um 11 1/2 Uhr erschienen die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, sowie die alten Staatsminister im Ritter-Saal.